GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0023/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	26.08.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport
Standort: Fl.-St. 1989, Robert-Blum-Straße 1

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus im Bungalowstil mit Carport errichten und beantragt dafür den Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan